(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 133. | Sonntag, den 10. Juni | 1900

Deutscher Reichstag.

206. Sitzung vom 8. Juni 1900.

Am Tisch des Bundesraths: Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, die Staatssekretäre Dr. Graf v. Posadowsky und Frhr. v. Thielmann, Minister Brefeld.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Die Deklaration des Artikels 35 zu der am 19. März 1897 zu Venedig unterzeichneten internationalen Sanitätsübereinkunft, betr. Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Pest wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des vom Abg. Müller-Fulda eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Reichsstempelgesetzes.

Die Berathung beginnt mit dem Tarif zum Reichsstempelgesetz.

Abg. Bassermann (natl.) erklärt Namens seiner Freunde im Allgemeinen sein Einverständniß mit den Vorschlägen der Kommission und befürwortet einen Abänderungsantrag zu Nr. 1 (Aktien, Renten und Schuldverschreibungen), der lediglich das Gesetz erläutern soll.

Abg. Graf Arnim (Rp.) schließt sich dem Antrage an. Redner bittet, im Uebrigen an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten. Die Eingaben aus Börsenkreisen seien Humbug.

Abg. Müller-Fulda (Ctr.) erklärt, das Centrum sei mit dem Antrage Bassermann einverstanden.

Der Antrag wird angenommen, ebenso Tarif Nr. 1a und b.

Es folgt Tarif Nr. 1c (Besteuerung der Kuxe).

Abg. Graf Oriola (natl.): Er habe sich, ebenso wie Dr. Paasche, davon überzeugt, daß der Fixstempel auf Kuxe von 1,50 Mk. zwar noch zu hoch sei. Die Unternehmungslust auf dem Gebiete der Bergwerke dürfe Angesichts der Kohlennoth nicht eingedämmt werden. Die Kommissionsbeschlüsse hätten jedoch die Frage im Allgemeinen in befriedigender Weise gelöst, so daß Redner ihnen zustimmen könne.

Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt, die Nr. 1c (Kuxe) zu streichen. Staatssekretär Freiherr v. Thielmann habe in der Kommission mit Recht gesagt, es sei besser, sich vorläufig mit einer Resolution zu begnügen und die Aenderung des Gesetzes einer späteren Session zu überlassen, als jetzt etwas Falsches zu beschließen. Die Fassung der Kommission sei zu dehnbar. Deckungen von Betriebsverlusten sollen nicht versteuert werden. Was seien denn Betriebsverluste? Der Reichstag sei hier in einer ganzen fremden Materie, da das Bergrecht der Reichsgesetzgebung nicht unterliege. Wer garantire dafür, daß Preußen auf seinen Stempel verzichten werde? Man möge sich hüten, etwas zu beschließen, das die Entwickelung des Bergbaues hemmen könnte.

Abg. Hilbck (natl.): Der Unterschied zwischen einer Aktiengesellschaft und einer Gewerkschaft bestehe im Wesentlichen darin, daß der Aktionär nur den Nennwerth seiner Aktie zu zahlen habe, der Gewerke aber zu Zubußen verpflichtet sei. Die Lage der Gewerken sei aber viel ungünstiger, als die des Aktionärs. Die Materie und die Reichslage seien so außerordentlich schwierig, daß es sich empfehle, den Antrag Richter anzunehmen, d. h. Nr. 1c zu streichen.

Minister Brefeld: In gewissem Sinne könne man alle Kosten, die auf ein Bergwerk verwendet werden, als Deckungen von Betriebsverlusten bezeichnen. Das liege im Wesen des Bergbaues. Die Schwierigkeiten der Anwendung der Vorschriften in Nr. 1c seien außerordentlich groß. Das beste wäre, den ganzen Posten fallen zu lassen. Das Haus möge den hochherzigen Entschluß fassen, auf denselben zu verzichten.

Abg. v. Kardorff (Rp.) empfiehlt, vorläufig bei den Kommissionsbeschlüssen stehen zu bleiben, bis die verbündeten Regierungen selbst bessere positive Vorschläge machten. Es sei nicht richtig, den Bergbau ganz steuerfrei zu lassen.

Abg. Müller-Fulde (Ctr.): Die Regierungen hätten in dieser Frage immer nur Bedenken geäußert. Sie mögen etwas Positives vorbringen, wenn sie die Flotte wollen! (Unruhe links. Beifall rechts und im Centrum.)

Staatssekretär Freiherr v. Thielmann: Seitens der Reichsfinanzverwaltung ist ein Rundschreiben an sämmtliche deutsche Regierungen versandt worden mit der Bitte, das erforderliche Material für die vorliegende Frage einzusenden. Der preußische Standpunkt ist Ihnen dargelegt worden. Ueber den Standpunkt der übrigen Regierungen, deren bergwerkliche Verhältnisse erheblich abweichend sind, ist noch nicht soviel eingegangen, daß die verbündeten Regierungen daraufhin wohlbegründete Vorschläge machen könnten. Ich kann nur bei dem bleiben, was ich in der Budgetkommission gesagt habe.

Minister Brefeld: Ich habe mich nur für verpflichtet gehalten, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die bei der praktischen Anwendung nothwendig hervortreten müssen.

Abg. Hilbck (natl.) beantragt eine Resolution, welche die Regierungen ersucht, die Frage der Besteuerung der Gewerkschaften zu erwägen und nöthigenfalls eine entsprechende Vorlage einzubringen.

Abg. Richter (fr. Vp.): Wenn der Abg. Müller-Fulda sage „Sic volo sic jubeo", so werde ihm das nicht helfen. Er stehe zu hoch auf der Leiter, als daß er wieder zurück könnte. (Heiterkeit links.) Ein mildernder Umstand sei allerdings, daß er hier seine eigene Erfindung vertrete. (Heiterkeit.) Der Standpunkt „Lieber ein schlechtes Gesetz, als gar keins", sei so originell, daß durch namentliche Abstimmung festgestellt werden müsse, wer ihn theile. (Beifall links.)

Abg. Graf Oriola (Natl.): Der Regierung ständen so viele und so gute Hilfskräfte zur Seite, daß sie wohl in der Lage gewesen wäre, bessere Vorschläge zu machen. Der Reichstag möge zunächst an den Kommissionsbeschlüssen festhalten; vielleicht können bis zur dritten Lesung Verbesserungen vorgenommen werden.

Abg. Müller-Fulda meint auch, die Regierungen hätten wohl positive Vorschläge machen können, wenn sie es gewollt hätten.

Nach einem Schlußwort des Referenten Abg. Dr. Paache erfolgt die Abstimmung, die auf Antrag Richter (fr. Vp.) eine namentliche ist.

Der Kommissionsbeschluß (für Kuxe Fixstempel von 1,50 Mark, außerdem 2 Procent) wird mit 180 gegen 103 Stimmen angenommen. Dagegen

Neue Moden.

Berlin. Vom Bolero ist immer wieder Neues und Interessantes zu erzählen, besonders nachdem er sich auch so praktisch zur Auffrischung des älteren Kleiderbestandes erwiesen hat. Fast jedes Waschkleidchen will jetzt seinen Bolero aus der Spitze oder der Stickerei, womit es ausgestattet ist oder man markirt zum Mindesten die Form des Bolero durch Besatz. Ein einfacher weißer Tuch- oder Cheviot-Rock wird zu einem hocheleganten Anzug durch einen Bolero aus Spitzenstoff über abstehendem Futter oder aus Stickerei; weiße Röcke aus plissirtem Mull, Musselin oder Krepp verbinden sich mit einem Bolero aus bunt geblümtem Foulard, Liberty-Satin oder Damast; zu



Kleid mit ausgeschnittenem Bolero. Tüllkleid mit Doppelärmeln.

einer mit schwarzen Chantilly-Spitzen garnirten Tollette besteht er aus Chantilly. Leichte Seidenkleider, besonders Foulard und Liberty-Satin, erhalten, gewissermaßen als selbstständige Confection, einen einfarbigen Tuch-Bolero genau in der Nuance des Grundtones des Kleides. Damit hier der Schulterkragen knapp anliegt, hat man einen sehr gelungenen Versuch mit der ausgearbeiteten Achsel gemacht.

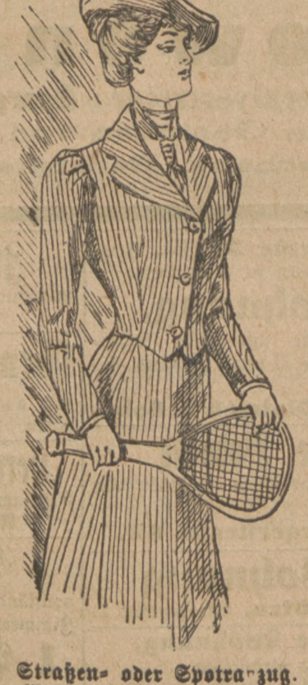
Zu Jackenkleidern aus festem Gewebe kommt auch die häufig über einem Jabot geöffnete Weste aus Piqué, gesticktem Leinen oder Seide als Ergänzungsmittel in Betracht. Sehr chic ist die glatte oder gestickte weiße Seidenweste, noch eigenartiger die Weste Ludwig XV., welche, hinten wie eine Herrenweste gearbeitet, unter dem kurzen Bolero hervorkommt.

Ebenso häufig wie das Schwarz, — zumal in Gestalt von Sammetband und Sammetband-Durchzug, — und das Weiß, vorwiegend als Vorstoß oder Formblende aus Tuch oder Seide, — zu Ausstattungszwecken auftritt, ebenso häufig verbinden sich beide Töne an einem Anzug oder einem einzelnen Toiletten-Gegenstand, an Hüten, Schirmen, Blousen u. s. w. Hervorragend modegerecht sind z. B. weiße, oder weiße, schwarz getupfte Musselion-Kleider mit schwarzen Spitzenbesatz, denen man, um ihnen den Charakter der Halbtrauer zu nehmen, farbigen Gürtel und Hals-Garnitur giebt. Die weiße Bekleidung der

Panama-Kleid mit Bolero. Hut mit Bandschleife.

Schirme zeigt gern tuchförmige Auflage aus schwarzen Spitzen oder aus schwarzem Seiden-Filet mit Franzen, zwei oder drei bogige Spitzen-Bordüren oder nur schwarzen Franzen oder Languetten-Abschluß; der Stiel besteht aus weiß lackirtem Holz.

Für elegante Umhüllungen tritt die Mantille, ein kleiner Kragen mit langen Echarpes, mehr und mehr in den Vordergrund. Im Allgemeinen in Schwarz aus Seide mit Spitzen- oder Krepp-Volants hergestellt, wirkt sie besonders chic aus einfarbigem, zur Toilette passendem Taffet (siehe Abb. 65 der Modenwelt vom 15. Juni). Für warme Tage sind winzige, kleine Kragen mit Echarpes oder Boa-Enden aus gefaltetem Krepp und Tüll vorhanden, schwarz zu dunklen Kleidern, weiß zu hellen.



Straßen- oder Spotra"zug. Weicher Filzhut mit Pose.



Kleid mit Westentheilen. Kleid mit Zierstichen.

Die Kravatten-Ringe sind immer größer geworden; ein Schild von $4\frac{1}{2}$—5 cm Höhe, das den ganzen Schiffer-Knoten deckt, ist augenblicklich keine Seltenheit. Die Abb. 22 der Modenwelt vom 15. Juni zeigt deren zwei in dieser Größe, eines aus oxydirtem Silber, zwei liegende Elfen darstellend, das andere aus Stahl-Facetten mit Anhänger. Der dritte geöffnet gegebene Ring ist zierlicher und besteht aus oxydirtem Metall mit Türkisen besetzt.

Die ausführlichen technischen Beschreibungen zu den hier im Kleinen wiedergegebenen Illustrationen, wie die Schnitte zu denselben, sind in der genannten Nummer der Modenwelt enthalten. Sämmtliche Schnitte können aber auch gegen Einsendung von 50 Pfg. für Porto und Spesen direkt vom Schnittmuster-Atelier der „Modenwelt" und „Illustrirten Frauen-Zeitung", Berlin $W.^{35}$, Potsdamerstraße 38, bezogen werden.

Etwas vom Halstuch.

Schon Ludwig IX. hatte zu seinem Sohne gesagt: „Es ist billig, daß sich ein jeder nach seinem Stande trage." Und so hatten denn die Merveilleux als etwas Apartes riesige, bis zu den Ohren reichende Halstücher angelegt, wie wenn sie durch solches Einbandagiren den Hals gegen das Messer der Guillotine schützen wollten. Während der Restauration wurden diese Halstücher in Verbindung mit den Vatermördern erst recht modern.

Welche Wichtigkeit dem Halstuch zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts beigemessen wurde, geht aus einem, demnächst in der „Illustrirten Frauenzeitung" (Verlag von Franz Lipperheide in Berlin) erscheinenden Aufsatz: „Die Mode im 19. Jahrhundert" von Georg Buß hervor; dort heißt es u. a.:

„Zur Zeit Ludwigs XIV. trug man mit Vorliebe Halstücher, die lose umgelegt wurden. Dann schwärmte man eine Weile für militärisch steife Halsbinden. Aber unter Ludwig XVI., der gegen die Halsbinde eingenommen war, gab man wieder den Halstüchern à la chancelière den Vorzug, aus denen dann die Incroyables und Merveilleux ihre wahnsinnigen Uebertreibungen schufen. In Deutschland hielt man noch an den steifen Halsbinden fest, da sie besser dem herrschenden militärischen Geist entsprachen. Das eigentliche Dorado der Halstücher war inzwischen England geworden. Hier erschienen sogar um das Jahr 1820 schon illustrirte Bücher, die sich eingehend mit diesem Thema befaßten. Der Verfasser äußerst sich in folgender Weise: „Den Mann von Stand durch irgend einen Theil des Anzuges von der Canaille unterscheiden zu können, ist ein so wichtiger Gegenstand, daß ich die öffentliche Mittheilung meiner Ideen über die Halstücher und die Art, sie auf die gehörige Weise zu legen, als eine Pflicht gegen die bürgerliche Gesellschaft betrachten muß." Man sieht, das Halstuch wird als Zeichen des aristokratischen Wesens hingestellt, was aber durchaus nicht hindert, daß auch der gewöhnliche Bürgersmann, sobald er sich in den Sonntagsstaat wirft, dem distinguirten Cylinder noch das kunstvoll verschlungene Halstuch hinzufügt. Am meisten wurde das Byron-Halstuch nach folgender Anweisung getragen:



„Anstatt es zuerst an dem vorderen Theil des Halses anzulegen, thut man dies im Gegentheil im Nacken, um dann sofort die beiden Enden nach vorn und unter das Kinn zu führen, hier aber einen großen Knoten zu schlingen, der wenigstens vier Zoll breit und in zwei bedeutenden Zipfeln auslaufen muß." Schließlich wurden den gestärkten Halstüchern noch die Vatermörder hinzugefügt. Namentlich die Wiener Herren waren begeisterte Halstuch-Schwärmer; sie wanden ein riesiges, gestärktes Tuch um den Hals und banden es zur mächtigen Schleife oder zum gordischen Knoten. Heutzutage wird ja auch noch manchmal recht viel in dieser Mode geleistet, mit den Herren von anno dazumal aber können wir uns nicht messen.

stimmen die Freisinnigen, die Sozialdemokraten und ein Theil der Nationalliberalen.

Tarif Nr. 2 (Renten- und Schuldverschreibungen u. s. w.) wird ohne Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Zu Tarif Nr. 3 befürwortet Abg. Richter (fr. Vp.) einen Antrag, die Kommissionsbeschlüsse zu streichen, also den Emmissionsstempel auf Kommunalobligationen und Obligationen von Transportgesellschaften, welche nicht Eisenbahnobligationen sind, nicht auf 2 pro Mille zu erhöhen.

Abg Singer (Soz.) stimmt dem Abg. Richter bei.

Abg. Heim würde vielleicht für die Ermäßigung der Kommunalobligationen-Stempel stimmen, wenn Herr Richter für die Erhöhung des Umsatzstempels stimmen wollte.

Es folgen Bemerkungen des Abg. Bebel (Soz.), der gegenüber dem Vorredner den Ausdruck skandalös gebraucht, was Vicepräsident v. Frege als unparlamentarisch bezeichnet.

Abg. Richter (fr. Vp.): Der Abg. Heim habe ein Wuchergeschäft vorgeschlagen (Heiterkeit.)

Abg. Heim (Ctr.): Seine Partei mache keine Wuchergeschäfte. (Gelächter auf der Linken.)

Es folgen Bemerkungen der Abgg. Müller-Fulda, Bebel und Richter.

Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt eventuell, Kommunalobligationen mit 1 vom Tausend zu besteuern.

Es folgen Bemerkungen der Abgg. Singer, Müller-Fulda, Richter, Singer und ein Schlußwort des Referenten Dr. Paasche, welcher betont, daß heute nichts Neues vorgebracht sei. (Widerspruch links.)

Die Anträge Richter werden hierauf abgelehnt und die Kommissionsfassung wird angenommen.

Tarif Nr. 4 enthält Stempelsteuern für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, und zwar will die Kommission dieselben auf Kaufgeschäfte über Kuxe u. s. w. auf 1 von Tausend, über Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen auf 3/10 vom Tausend erhöhen.

Abg. Dr. Heim (Ctr.) beantragt, den letzteren Umsatzstempel auf 4/10 vom Tausend zu erhöhen. Die bayerischen Centrumsaageordneten drückten sich keineswegs von der Abstimmung, sie seien im bayerischen Landtage engagirt. Denselben Vorwurf könnte man den Sozialdemokraten machen, bei denen die Bauern auch fehlten. Die bayerischen Sozialisten seien freilich aus anderem Holz, als die übrigen, sie seien auch blau-weiß, nur mit einem rothen Bändle darüber. (Heiterkeit.) Wenn sich infolge des erhöhten Umsatzstempels das kleine Spekulationskapital vom Markte zurückziehe, so sei dies kein Unglück. Bei gesetzgeberischen Maßnahmen dürfe man sich nicht durch Baissiermanöver beeinflussen lassen. Dem Handel komme die Flotte zu Gute und darum sei es recht, wenn das Herz des Handels, die Börse, die Lasten dazu trage, und sie könne es auch. (Beifall im Centrum.)

Abg. Büsing (Natl.) bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen. Er werde mit seinen Freunden gegen den Antrag Heim stimmen.

Abg. Dr. v. Siemens (fr. Vgg.): Schon gestern habe er sich bemüht darzulegen, daß die Börse die Belastung nicht tragen, sondern auf das große Publikum abwälzen werde.

Die Politik des Centrums führe zur Centralisation der Börsengeschäfte. Wenn es auf diesem Wege weitergehe, so werde bald das ganze bayerische Geschäft in der Behrenstraße von Berlin konzentrirt sein. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Arnim (Rp.) bedauert, weder den Standpunkt des Abg. Dr. Heim, noch den des Abg. Dr. v. Siemens theilen zu können.

Staatssekretär Frhr. v. Thielmann bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen. Bei einer Erhöhung von 3/10 auf 4/10 könne möglicherweise statt einer Zunahme der Stempeleinnahmen ein Rückgang eintreten. Ziffermäßig könne allerdings Niemand heute sagen, wie viele Kunden sich durch die Erhöhung des Stempels von An- und Verkäufen solcher Papiere abhalten lassen würden.

Auf Antrag des Abg. Richter (fr. Vp.) wird zunächst nur über den Umsatzstempel auf Aktien u. s. w. diskutirt.

Abg. Richter (fr. Vp.): Es handle sich hier nicht mehr um die Deckungsfrage, sondern darum, das agrarische Müthchen am Verkehr zu kühlen. (Heiterkeit.) Das Centrum sage lieber zu viel Steuern. So etwas habe man sonst noch nie gehört. (Heiterkeit.)

Abg. Singer (Soz.): Keine Partei habe die Mißbräuche der Börse stets so energisch bekämpft, wie die Sozialdemokraten. Das hindere sie aber nicht, anzuerkennen, daß die Börse für die heutige Gesellschaftordnung unentbehrlich sei. Sie sei eben eine Sumpfpflanze, die auf dem Sumpfboden der heutigen Gesellschaft wuchere. Die Börsensteuer aber müsse im Interesse des Verkehrs bekämpft werden.

Abg. Lücke (b. k. Fr.) tritt für den Antrag Dr. Heim ein und greift unter Lärm und Heiterkeit des Hauses die Börse heftig an. Er beantragt namentliche Abstimmung. (Großer Lärm und ironische Bravo-Rufe links.)

Abg. Müller-Fulda (Ctr.) verwahrt das Centrum gegen den mehrfach erhobenen Vorwurf der Kulturfeindlichkeit und befürwortet die Kommissionsfassung.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Heim (Ctr.) folgt die Abstimmung.

Der Antrag Lücke (b. k. Fr.) auf namentliche Abstimmung über den Antrag Heim findet die erforderliche Unterstützung, auf der Rechten zwar nur bei den keiner Fraktion angehörenden Vertretern des Bundes der Landwirthe und bei der Reformpartei, aber auch bei den Freisinnigen und den Sozialdemokraten. (Heiterkeit.)

Die Abstimmung ist also namentlich.

Der Antrag Heim wird mit 153 gegen 121 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt, die Tarifnummer 4a mit Ausnahme des Umsatzstempels für Kuxe wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. Tagesordnung: 1.) Rechnungssachen. 2.) Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. 3.) Seuchengesetz. 4.) Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten. 5.) Handelsprovisorium mit England.

(Schluß nach 7 Uhr.)

Wie englische Feldherrn belohnt werden.

Ein Londoner Blatt schreibt: Was wird wohl „Bobs" bekommen? Obgleich die „gute alte Zeit", in der ein Heerführer wie Marlborough 10 Millionen Mark in einem einzigen Feldzuge gewann, vorüber ist und nicht wieden kommen wird, macht sich das Kriegführen doch immer bezahlt. So erhielt Lord Wolseley außer dem Dank der beiden Häuser des Parlaments für „seinen Muth, seine Energie und Ausdauer" bei dem Kriege gegen die Aschantis 500 000 Mk. Im Jahre 1882 nach Tel-el-Kebir „dankte" ihm das Parlament wieder, er bekam weitere 400 000 Mk. und wurde in den Pairsstand erhoben. Kitchener bekam dafür, daß er den Khalifen unterwarf, 600 000 Mk., einen Sitz im Hause der Lords und ein kleines Zeughaus von Ehrensäbeln. Sein Unterkommandeur, der „Fighting Mac", bekam ebenfalls eine Sammlung solcher Säbel, aber kein Geld, mit Ausnahme des gewöhnlichen Zuschlusses, den alle Offiziere und Mannschaften nach Beendigung eines Feldzuges beziehen. Lord Roberts erhielt seinen gegenwärtigen Titel als Belohnung dafür, daß er den afghanischen Krieg im Jahre 1880 so ruhmvoll beendete, als er an der Spitze von 10 000 Mann in 21 Tagen von Kabul nach Kandahar marschierte. Wellington wurde die Pairswürde verliehen als Belohnung für seinen Sieg über die Franzosen bei Talavera. Viktoria brachte ihm den Feldmarschallstab als Vergeltung für den Feldmarschallstab des französischen Generals Jourdan, der nach der Schlacht auf dem Schlachtfelde gefunden und dem Prinzregenten von dem Sieger überreicht wurde. Sechs Monate später stand Wellington triumphierend auf der Höhe der Pyrenäen und wurde Herzog. Lord Gough wurde für seine Dienste in dem Kriege gegen die Sikhs zum Pair befördert. Er erhielt und brauchen keine Geldbelohnung, denn damals kehrten siegreiche indische Generale als reiche Leute nach England zurück. Sir Colin Campbell wurde für fünfzig Jahre eifrigen Dienstes auf der Halbinsel, in der Krim und in Indien als Baron Clyde of Clydesdale zum Pair gemacht und nach seinem Tode in der Westminster-Abtei begraben. Ein trauriges Kapitel ist die Geschichte der Belohnung und der Undankbarkeit gegen Lord Clive. Als unbemittelter Subalternoffizier der Ostindischen Gesellschaft leistete er so glänzende Dienste bei der Ausführung einer militärischen Operation, daß er mit der Führung des Feldzuges in Carnatic (Provinz in Madras) betraut wurde. Seine Bemühungen waren wieder von Erfolg gekrönt, und die Gesellschaft gab ihm werthvolle Geschenke und ließ ihn zum Oberstleutnant in des Königs Dienst avancieren. Später brach er die Macht des Surajah Dowlah und vollbrachte andere Großthaten, sodaß er als Lord Clive und Baron Plassy zur Pairswürde erhoben wurde. Aber die ungeheuren Reichthümer, die er erworben hatte, verschafften ihm eine Anklage im Unterhause; er sollte seine Macht mißbraucht haben. Die Anklage fiel durch, aber sein Stolz war so tief verwundet, daß er Selbstmord beging. Wahrscheinlich aber hat kein Krieger der alten und neuen Geschichte je solche Belohnungen empfangen, wie Lord Nelson. Nachdem er die Schlacht bei Akubir gewonnen hatte, wurde er sogleich zum Pair des Vereinigten Königreichs ernannt und erhielt eine lebenslängliche Rente von 40 000 Mk., das irische Parlament sprach ihm eine lebenslängliche Rente von 20 000 Mk. zu, und die Ostindische Gesellschaft schenkte ihm 20 000 Mk.

Vermischtes.

Eine Gerichtssitzung im Specialitäten-Theater. Drei Berliner Tanzsängerinnen waren jüngst nach Hamburg geladen worden, um im dortigen Apollotheater im Beisein der Mitglieder der Civilkammer II des dortigen Landgerichts sich zu produzieren. Die drei Damen waren vor einiger Zeit für den Hornhardt'schen Konzertgarten in Hamburg engagiert, aber schon nach ihrem ersten Auftreten entlassen worden, weil nach Ansicht des Direktors Kirstan ihre künstlerischen Leistungen minderwerthig seien und weil sie angeblich nicht singen konnten und überdies ihr Auftreten ungraziös und unfein sei. Sie verklagten hierauf, wie wir kürzlich schon mittheilten, die Direktion und verlangten Auszahlung einer Monatsgage. Das Gericht erkannte dahin daß eine Inaugenscheinnahme resp. Prüfung der Leistungen der Klägerinnen vorgenommen werden solle, zu welchem Behufe Direktor Pieso vom Apollotheater, der zugleich zum Sachverständigen ernannt wurde, sein Etablissement zur Verfügung stellte. Zu dieser eigenartigen Vorstellung mußten die drei Tanzsängerinnen von Berlin nach Hamburg kommen. Punkt neun Uhr erschienen im Apollotheater, die Mitglieder des Gerichtshofes, und zwar der Landgerichtsdirektor Dr. Gruner, die Landrichter Schieffler und Dr. Schwarz und Referendar Holfte als Gerichtsschreiber, sowie für die Klägerinnen Rechtsanwalt Dr. Max Friedl und für den beklagten Direktor Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer. Das Theater war völlig ausverkauft, auch viele Rechtsanwälte hatten sich zur Vorstellung eingefunden. Nachdem die erste Nummer des strittigen Repertoirs beendet war, erhob sich so ein frenetischer Beifall, wie ihn das Apollotheater bisher nicht erlebt hatte. Die Beifallsstürme wiederholten sich nach jeder Zugabe, da die Mädchen singen und auch tanzen mußten. Während der Vorstellung machte sich der Landrichter Dr. Schwarz eifrig Notizen, während die übrigen Herren des hohen Gerichtshofes zeitweilig ein Lächeln nicht unterdrücken konnten. Auf den Ausfall des Urtheils Seitens des Gerichts ist man in betheiligten Kreisen sehr gespannt.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Freitag, den 8. Juni 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 758 Gr. 140 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
transito große 591—677 Gr. 106—112 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 117—134 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,20—4,60 M. bez.
Roggen- 4,80—4,82½ M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin N.O. 43, den 9. Juni 1900.

Bei dem andauernd günstigen Wetter wurde noch Manches, besonders für Gründungszwecke, ausgesät und die dafür in Betracht kommenden Saaten waren stark geräumt. Lupinen, Senf und Buchweizen behaupteten sich auf der Höhe der vorwöchentlichen Notirungen. Sandwicken sind so spärlich angeboten, daß sie, obschon augenblicklich Bedarf für den Consum nicht vorliegt, nur zu erhöhten Preisen erhältlich waren. Die übrigen Artikel blieben unbeachtet, der Consum darin ist beendet und die Entwickelung der Saaten ist vorläufig eine so günstige, daß auch die Spekulation sich vollständig ruhig verhält.

Zu den nachstehenden Preisen liefern wir ab unserm Lager Berlin, zu den höchsten Notirungen neue prima seidefreie Saaten mit gutem Gebrauchswerthe: Inländ. Rothklee 64—72, amerikan. 46—48, Weißklee fein bis hochfein 48—60, mittelfein 30—44, Schwedenklee 56—68, Gelbklee 14—21, Wund- oder Tannenklee 60—70, Incarnatklee 31—39, Bokharaklee 35—42, Luzerne, provencer 55—59, nordfranzösische 51—54, Sandluzerne 62—68, Esparsette 13—17, engl. Reygras 12—17, ital. Reygras 16—21, Timothee 16—28, Honiggras 15—23, Knaulgras 30—50, Wiesenschwingel 45 bis 50, Schafschwingel, 18—26, Wiesenfuchsschwanz 52—55, Seradella $6^{1}/_{2}$—$7^{1}/_{2}$, silbergrauer Buchweizen 11—12, brauner Buchweizen 10—11 Senf 19—24, Oelrettig 16—18, Pferdezahn-Saatmais 8—9, Badischer Mais 12—14, Zuckerhirse 15, kleiner Spörgel 12—15, Riesenspörgel 14—16, Sommerraps 18, Kiefernsamen 290 Mk. per 50 Kg. ab Berlin. — Lupinen, gelbe 115 bis 125, blaue 115—120, ostpreußische Wicken 150—160, Sandwicken, stark steigend, besteradefreie Saat 290—320 Johannisroggen 180—195 Mk. per 1000 Kg., Parität Berlin.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, Trinitatis, 10. Juni 1900.

Altstädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Montag, den 11. d. Mts.: Beginn des Konfirmanden-Unterrichts.

Neustädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Waubke.
Vormittags 9½ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Hilfsprediger Rudeloff.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst und Kommunion in der Aula des Königl. Gymnasiums. Vorbereitung um 9½ Uhr.
Herr Prediger Arndt.

Mädchenschule Mocker.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.

Evang. luth. Kirche, Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.

Evang. Gemeinde zu Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vormittags 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die evangelische Diaspora des Auslandes.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für den Monat Juni d. Js. resp. für die Monate April/Mai d. Js. wird

in der Knaben-Mittelschule
am Montag, den 11. Juni cr.,
von Morgens 8½ Uhr ab,
in der Höheren- und in der Bürger-Töchterschule
am Dienstag, den 12. Juni cr.,
von Morgens 8½ Uhr ab,

erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am **Mittwoch, den 13. Juni d. J.**, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr in der Kämmerei-Kasse entgegen genommen werden. Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden executivisch beigetrieben werden.

Thorn, den 8. Juni 1900

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse giebt Wechseldarlehne z. Z. zu 6½ % aus.

Thorn, den 2 Juni 1900.

Der Sparkassen-Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer **Hermann Müller** zu **Neu-Weißhof** (seit 1. April d. Js. eingemeindet in die Stadt Thorn) ist zum Armendeputirten dieses Reviers erwählt und in das Amt eingeführt worden.

Thorn, den 7. Juni 1900.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gewerbetreibenden gebracht, daß die technische **Revision der Gewichte, Maaße und Waagen** in den Geschäftslokalen der Neustadt, sowie der Fischer-, Bromberger- und Jacobs-Vorstadt **in nächster Zeit** erfolgen wird.

Die Abstellung etwaiger Mängel durch den Aichmeister **Braun**, welcher **Schillerstraße Nr. 12, parterre,** anzutreffen ist, wird empfohlen.

Thorn, den 6. Juni 190 .

Die Polizei-Verwaltung.

Verdingung.

Die Errichtung eines Doppelwohnhauses auf dem Bahnhofe Ottlotschin soll vergeben werden. Der Verdingungsanschlag nebst Bedingungen ist gegen kostenfreie Einsendung von 0,50 M. von der unterzeichneten Inspektion zu beziehen; die Zeichnung kann dortselbst eingesehen werden.

Die Eröffnung der Angebote findet am **20. d. Mts.** 11½ Uhr statt.

Thorn, den 8. Juni 1900.

Betriebsinspektion 1.

Steckbrief.

Gegen den **Schuhmacher Waclaw Kitowski früher hier, Tuchmacherstr. 10,** welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts in Thorn vom 6. Dezember 1899 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 D No. 755/99 sofort Mittheilung zu machen.

Thorn, den 2. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Paszotte.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Elisenau belegenen, im Grundbuche von Elisenau Band I Blatt 12 und 13 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirths **August Schramm** zu Elisenau eingetragenen Grundstücke

am 17. August 1900
Vormittags 10½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 1900 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Culmsee, den 1. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht.







Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.